

Laibacher Zeitung.



Nr. 293.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 23. Dezember.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere dr. Seite 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen dr. Seite 3 kr.

1875.

Amthlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem k. k. pensionierten Generalmajor Gedeon Radó von Szent-Mártoni als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant der k. k. Leibgardereiter-Éscadron Hugo Grafen Kálnoky die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Der Reformirads des Sultans gibt der europäischen Presse Stoff zu eingehenden Besprechungen.

Die Politische Correspondenz sagt: „Wird den in Aussicht genommenen Reformen bezüglich der Rechtspflege und der Verwaltung in den türkischen Provinzen der neueste Ferman des Sultans oder das zwischen den drei Kaiserstaaten vereinbarte Programm zu Grunde gelegt werden? Werden die Nordmächte angesichts des Trads ihr Elaborat zurückziehen? — Das sind die Fragen, mit welchen sich in diesen Tagen die gesammte europäische Presse beschäftigt hat.

Der Telegraph hat eine ausführliche Analyse des Fermans gebracht; über das nordmächliche Project fehlt jede Andeutung. Wenn also die Zeitungen, mit wenigen Ausnahmen, ihrem Zweifel Ausdruck geben, daß der Trads zum Ziele führen werde, so müssen diesen Bedenken andere Erwägungen zu Grunde liegen, als solche, die bloß den Inhalt der beiden Programme ins Auge fassen. Die öffentliche Meinung, obwol ihr das Material zum Vergleich fehlt, scheint nur geringe Hoffnungen zu haben, daß auf dem von der Pforte beschrittenen Wege ein gedeihliches Resultat zu erreichen sei.

Diese skeptische Auffassung ist auch sehr begründet. Der Trads ist alles eher, als ein fertiges, zur Durchführung reifes Gesetz. Er spricht eine Anzahl von Rechtsprincipien, theoretischen Sätzen aus, welche die Richtschnur enthalten, nach der künftige Gesetze gegeben werden sollen. Die Principien mögen ganz vernünftig sein, die Sätze auf der Höhe der Zeit stehen und noch so werthvolle Zugeständnisse insbesondere an die christliche Bevölkerung der Türkei enthalten: die Gesetze müssen erst gemacht, die neue Verwaltungsmethode muß erst or-

ganisirt, der Apparat zur Durchführung erst geschaffen werden. Welchem Uebel glaubt man abgeholfen durch Verordnungen, wie die folgenden: „Das Gesetz wird von allen, Groß wie Klein, geachtet werden müssen;“ „die Befugnisse der Gouverneure und anderer Functionäre werden festgesetzt werden;“ „jede Uebertretung dieses Fermans wird bestraft;“ „üble Behandlung wird nicht geduldet werden?“ Man sieht dem Trads die Spuren jener Eifertigkeit an, die nur darauf war, daß der Pfortenerlaß der Zeit nach dem nordmächlichen Programm den Rang ablaufe. Kein Zweifel, daß die Lage der Rajah in politischer, rechtlicher und administrativer Beziehung als sehr befriedigend bezeichnet werden müßte, wenn der Trads vollständig durchgeführt wäre; allein in diesem „Wenn“ liegt eben alles.

Seit zwanzig Jahren sind die verschiedenen Hattis-Sherifs, Hat-Humayuns und andere noch so feierliche Erlässe der Sultane, welche den Zweck hatten, die Lage der Christen zu verbessern, todter Buchstabe geblieben; die Pforte selbst hat die Thatsache eingestanden und bedauert. An Mißachtung jener reformatorischen Tendenzen der Padißchahs, deren Zweck war, das Princip der Menschenwürde der Rajah aus dem Theoretischen in das Praktische zu überetzen, haben die Pfortenorgane das Unglaublickste geleistet. Der Trads ist — wenn man es so nennen will — eine Arbeit a priori, von Innen heraus; er knüpft weder an Gegebenes an, noch beruht er vorhandene Daten. Durch die Enquete der Consulardelegierten in der Herzegowina, welche besser war als ihr Ruf und wenigstens in dieser Beziehung gute Früchte trug, lag über die Wünsche, Beschwerden und Forderungen der Rajah reiches Material vor; der am 14. d. M. kundgemachte Ferman hat es nur spärlich und nebenher verwerthet. Mit aller Emsigkeit hatte die Rajah darauf gedrungen, daß sämtliche Reformen, welche die Pforte zu verfügen geneigt wäre, so wie deren Durchführung von den Mächten verbürgt werden müsse; diese Garantie war die *conditio sine qua non*, ohne welche die Rajah auf gar nichts eingehen zu wollen erklärte. Das Mehr oder Weniger der Zugeständnisse war ihr Nebensache, die Garantie alles. Von Andeutungen, daß eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Trads keine Spur zu entdecken.

Der Rajah fehlt nun einmal das Vertrauen in die Versprechungen der Pforte; derjenige, der die Pacificierung ernstlich will, muß mit dieser Thatsache rechnen. Ja es gibt in dem Ferman Stellen, die geradezu geeignet sind, das Gegentheil des Vertrauens zu erwecken. „Alle Begünstigungen dieses Erlasses — so heißt es — werden nur jenen zutheil werden, welche ihre Pflichten als treue Unterthanen erfüllen; anderenfalls werden sie derselben verlustig werden.“ Es gehört gar keine übel-

wollende Interpretation dazu, um aus diesen Sätzen herauszulesen, daß der Trads gerade auf die Insurgenten in der Herzegowina und in Bosnien keine Anwendung finde.

War es auch nicht die Absicht der Pforte, die gegenwärtige brennende Frage vor der vorliegenden Regelung auszuschließen, die Segnungen des Trads der Insurrection nicht zutheil werden zu lassen, so könnte eine solche Auslegung doch noch später beliebt werden; der Ferman stellt nur Theorien auf; was die Durchführung, zumal die nicht controlierte in den Händen von türkischen Organen oder Commissionen, aus ihnen machen wird, entzieht sich jeder Voraussicht und Berechnung. Gewiß wollen die Mächte keine Prämie auf den Aufstand setzen, allein ihr Hauptzweck ist doch, eine dauernde Pacificierung in den türkischen Nordprovinzen herbeizuführen und dieser Zweck würde gänzlich vereitelt, wenn die in dem Trads gewährten Concessionen den Insurgenten von heute nicht sollten zutheil werden.

Man mag das Rechtsgefühl, die wohlmeinende Absicht, die humanitäre Tendenz, welche bei der Verfassung und Publication des Fermans maßgebend gewesen ist, immerhin mit voller Anerkennung begründen: die Form, die dem hochherzigen Acte gegeben wurde — und nicht bloß die Form — läßt viel zu wünschen übrig. Es kann den Mächten nur willkommen sein, daß die Reformen, deren Nothwendigkeit von allen Seiten eingestanden ist, aus der eigenen Initiative der türkischen Regierung hervorgehen, damit die autonome Entscheidung der Pforte außer Zweifel gestellt und die Dankbarkeit der Rajah gegen den Sultan und dessen Regierung gefördert werde; allein damit ist die Aufgabe der Mächte, deren eigene Interessen an einer nachhaltigen Herstellung von Ordnung und Ruhe auf der Balkanhalbinsel betheiltigt sind, nicht beseitigt, Modalitäten entgegenzutreten, durch welche diese Reformen illusorisch würden. Das Werk, welches die Pforte unter dem Beistande der Nordmächte in Angriff genommen, bietet der Schwierigkeiten genug; diese Schwierigkeiten können nur im Einverständnis und durch harmonisches Zusammenwirken der souveränen Macht mit den Signaturstaaten des pariser Tractates überwältigt werden.

Die Times constatieren aus dem Inhalte des Trads, daß bisher augenscheinlich die Lage der Rajahs eine uneuträgliche gewesen sein müsse. Nachdem das leitende Blatt in solcher Weise mittelbar die Bestätigung seiner früheren, häufigen Erklärungen aus den eigenen Worten der türkischen Regierung abgeleitet, wird im weiteren eingeräumt, daß die verheißenen Reformen, wenn sie auch vom Ideal unendlich weit entfernt, doch als Fortschritt willkommen seien, vorausgesetzt, daß sie wirklich zur Durchführung gelangten. In letzterer Hin-

Feuilleton.

Die Macht der Liebe.*

Original-Novelle von Julius Gündel.

(Fortsetzung.)

Fünfundzwanziges Kapitel.

Ganz erregt kam Arthur in mein Zimmer gestürzt.

„Ist die Comtesse verletzt?“ Das war meine erste Frage, die ich an ihn richtete.

„Nein! Ich habe aber allen Grund, ihren gesunden Verstand zu bezweifeln. . . . Die Tage meines Aufenthaltes hier sind nunmehr gezählt. . . ich kann nicht mehr bleiben, mich verfolgt das Schicksal wie ein neckischer Kobold. Morgen, heute schon möchte ich reisen!“

„Aber Freund, ich finde dich höchst sonderbar. Wir sind hier in einer malerisch schön gelegenen Landschaft, gutes Wetter begünstigt unsere Partien, heute erst noch haben wir uns köstlich amüsiert, der Unfall ist auch günstig verlaufen, du bist nun factisch noch Lebensretter geworden. . . die Frau Gräfin wird dich vor Freude umarmt haben, daß du ihr einziges Kind aus großer Gefahr gerettet hast und nun erst Paula! Bedenke doch dieses prächtige, dieses reizende Mädchen. . . Paula wird dich allein in ihrem Herzen tragen, glücklicher Schächer!“

„Eben das ist es, was mich von hier fortreibt. . . es ist heraus. . . sie hat es mir gesagt. . .“

* Vergl. Nr. 288 d. Bl.

sie hat mich ihre Liebe fühlen lassen und ich mag nicht für sie fühlen, ich will nicht, daß sie zu mir herabsteigen soll, ebensowenig als ich in ihre ätherische Sphäre emporgehoben sein will.“

„Und deshalb willst du fort von hier? . . . hast du nicht mich noch? . . . Oder gelte ich bei dir nicht mehr für voll, daß du dich in deiner angeblichen Noth nicht an mich wendest? . . . Mir ist es ganz recht, wenn du mein lieber Colleague noch eine Zeit lang bleibst. Bin ich dann doch in unserem Vereine zu Hause nicht das einzige Mitglied in den dreißiger Jahren. Schließlich wirst du Ehrenpräsident des Junggesellensvereines. . . . betreffs des Familienlebens theile ich deine Ansichten durchaus nicht. Ich habe nicht Lust unbewehrt zu bleiben. — Triff Amors Pfeil meine Brust, so stoße ich das süße Geschloß tiefer hinein und — heirate. Du aber mein lieber Junge, sollst als Ritter des Junggesellenordens — ich schwöre dies beim Zeus! — vorausgesetzt, daß mir der Himmel seinen Segen nicht verschließt — meinen Erstgeborenen aus der Taufe heben.“

„Es ist nur gut, daß du der personifizierte Humor bist und immer wieder neuen Stoff zum Scherzen findest. Aber ich reise doch, du kannst meinen Vorsatz nicht erschüttern.“

„Ich reise auch, also reisen wir zusammen; aber heute nicht, morgen nicht, übermorgen erst recht nicht, vielleicht in vierzehn Tagen. Einverstanden, Arthur?“

„Nein! Doch, ich will mirs überlegen, Finde ich einen Ausweg, wie weitere Herzensergüsse der jungen Gräfin zu verhüten sind, so bleibe ich.“

„Ich hab's! — Ein sehr einfaches Mittel. Du und ich zeigen uns so lange wir uns hier noch aufhalten, wie die siamesischen Zwillinge. Ich hole dich stets

ab, wir gehen miteinander aus u. s. w. und ich bringe dich jedesmal in deine Wohnung. Von morgen Früh an bist du mein Gefangener!“

„Eine solche Gefangenschaft kann ich mir schon gefallen lassen, wenigstens ist sie nicht schlimmer, wie die des armen Gefangenen im Vatican. Also topp, ich bin dabei und wir reisen erst in vierzehn Tagen ab. Einmal muß es doch geschehen. — Ich muß gestehen, daß Paula ein schönes Mädchen ist, viel Geist besitzt, auch ein tiefes Gemüth hat. . . . aber was sollte daraus werden, wollte ich mich in ihrer Liebe sonnen?“

„Was daraus werden sollte? . . . Sehr einfach. . . . ein hübsches, glückliches Ehepaar! Sie liebt dich, du liebst Sie, oder vielmehr du wirst sie wieder lieben, und — ich gebe euch meinen Segen, für den Fall, daß die Frau Gräfin keinen vorräthig haben sollte.“

Sechszehntes Kapitel.

Der Rittmeister Graf S. und seine zwei Kameraden saßen nicht ab, ließen aber den Gräfinnen ihr herzlichstes Bedauern über den Unfall ausdrücken und sich bei ihnen empfehlen. Noch ließen die Offiziere melden, daß sie vor ihrer Abreise nach Wien, die in acht Tagen erfolgen werde, noch einmal nach dem Kurorte kommen würden.

Während die Offiziere weggeritten, koppelten die Diener die übrigen fünf Pferde zusammen. Der eine der Diener wollte noch den flüchtig gewordenen Schimmel abholen, da brachte ein stämmiger Burche denselben geführt und er wurde den anderen Rossen angereicht.

Nachdem auch noch die Diener abgeritten waren, trat um das Hotel herum endlich die Ruhe ein, welche die junge Gräfin so sehr nöthig hatte.

sicht, meinen die „Times“, seien die Aussichten günstig, weil die Türkei in ganz ungewöhnlicher Weise unter dem Drucke der Nothwendigkeit stehe. Die Pforte, heißt es im weiteren, hat gefunden, daß ihre Stellung in der Welt eine plötzliche Umgestaltung erfahren hat. Die Allianz der Westmächte ist nicht mehr. Die türkische Regierung findet sich den drei Kaiserstaaten gegenüber, welche sich aller Wahrscheinlichkeit nach als strenge Censoren erweisen werden. Es ist unter solchen Umständen nicht schwer zu begreifen, daß die Pforte zu der Erkenntnis gelangt ist, es sei an der Zeit, einen wirklichen Fortschritt zu machen und die Garantie zu bieten, daß es nicht beim äußeren Scheine bleiben werde. Was übrigens auch die Beweggründe der türkischen Regierung, was ihre wirklichen Absichten und ihre schließlichen Schicksale sein mögen, die Durchführung des neuesten Fermans muß die Lage des Volkes bessern, und aus diesem Grunde ist zu hoffen, daß die Durchführung nicht verzögert werden wird.

Daily Telegraph und Daily News bemerken übereinstimmend mit dem conservativen Standard, die Vorschläge seien auf dem Papiere recht angenehm anzusehen. Daily News meint, diese Reformen kämen zu früh oder zu spät und seien bei den Kulturverhältnissen unausführbar. Telegraph und Standard äußern starke Zweifel: nicht an der Ausführbarkeit, sondern an der Ausführung der Reformen.

Das Journal de St. Petersburg vom 17. d. M. nimmt den neuesten Trabs des Sultans über die in der Türkei einzuführenden Gerichts- und Verwaltungsreformen zum Anlaß, den Hattisheff vom 18. Februar 1856, von welchem die Garantien in dem Vertrage vom 30. März desselben Jahres unter Constatierung seiner hohen Wichtigkeit Act nahmen, abzudrucken. „Unsere Leser — schreibt das Blatt — werden daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß man in Konstantinopel vor zwanzig Jahren wie heute sich über die Unvollkommenheiten in der türkischen Gesetzgebung und Verwaltung vollkommen klar war, und daß auch schon damals das Programm, welches Abhilfe bringen sollte, dasselbe sein mußte. Wir sagen, das Programm, denn das neueste Rescript beschränkt sich wie der Hattisheff von 1856 darauf, die allgemeinen Ideen zu formulieren, welche der Reform in der Justiz, in der politischen und Finanzverwaltung zur Grundlage dienen sollen; die Entscheidung über die Ausführung bleibt unserer Depesche zufolge einer erst zu ernennenden Commission vorbehalten. Wir stehen also einem neu ausgegebenen und etwas abgeänderten Programme gegenüber und es bleibt abzuwarten, worin seine Ausführung heute von derjenigen, welche vor fast zwanzig Jahren erfolgte oder vielmehr nicht erfolgte, abweichen wird.“

Reichsrath.

37. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 20. Dezember.

Graf Rechberg beantragt, daß das Uebereinkommen mit dem Fürstenthume Liechtenstein als dringlich behandelt und noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde. — Wird angenommen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung des Josef Graf Paworowski'schen Fideicommisses, wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Beim Nachtmale, das ich in Gesellschaft meines Freundes einnahm, hörte ich dessen Erzählung von dem gefährlichen Ritte aufmerksam zu. Dann trennten auch wir uns.

„Also morgen früh sechs Uhr holst du mich ab,“ sprach Arthur. „Ja, gute Nacht!“ antwortete ich.

Einem herrlichen, warmen Sommermorgen war die laue Nacht gewichen. Gleichwie die Natur mir in neuer Frische erschien, fühlte auch ich mich gestärkt und stellte mich pünktlich um sechs Uhr bei Arthur ein.

Hatten wir uns bisher wie unzertrennlich gezeigt, so waren wir es von nun an in des Wortes vollster Bedeutung.

Als sei nichts außerordentliches vorgekommen, fanden wir uns mit unseren Bekannten an der nächsten Mittagstafel beisammen. Gräfin Paula zeigte sich freundlich, von dem erschreckenden Unfalle war auf ihrem Antlitze nicht das mindeste sichtbar. Nur ihr Auge hatte einen ganz eigenthümlichen Glanz, hoch beglückt und doch auch wieder traurig blickte es uns an das Auge war der Berräther des Herzens die glimmende Liebe war zur auflodernden Flamme angefaßt.

In den nächstfolgenden Tagen blieben unsere Plätze an der Tafel leer. Mein Freund und ich wir brachen früh des morgens auf, mit Bergstöcken versehen, und kamen gewöhnlich erst in vorgedrückter Nachtstunde wieder heim. Kleine und große Partien führten wir aus. Nach allen Himmelsgegenden hin erstreckten sich unsere Wanderungen, und lernten wir noch viele prächtig gelegene Punkte kennen.

(Fortsetzung folgt.)

Ebenso das Gesetz, betreffend die Abänderung des § 12 des Grundsteuergesetzes.

Freiherr v. Hye berichtet über den Gesetzentwurf, mit welchem inbetreff der Schulaufsicht ergänzende Bestimmungen zu dem Gesetze vom 25. Mai 1868 erlassen werden und beantragt, dem Gesetzentwurfe in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

Fürst Czartoryski erklärt, daß dieser Beschluß ein der Landesgesetzgebung zustehendes Recht verletzen würde, ein Recht, das ihr ausdrücklich durch die Verfassung gewährt wurde.

Freiherr v. Liechtenfels widerlegt diese Kompetenzbedenken durch den Hinweis auf den § 11 der Staatsgrundgesetze, in welchem die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens ausdrücklich der Reichsgesetzgebung anheimgestellt werde. Von einer Influxion auf die Rechte der Landtage kann daher keine Rede sein. Die Nothwendigkeit des vorliegenden Gesetzes könne nicht in Abrede gestellt werden. Aber auch Opportunitätsgründe, die etwa gegen dasselbe vorgebracht werden können, werden hinfällige sein, wenn man die Verhältnisse in Tirol gewissenhaft prüft und die Volksschulgesetzgebung ihres provisorischen Charakters entkleiden will, um dieselbe endlich zur definitiven zu machen. Deshalb müsse die staatliche Aufsicht als oberster Grundsatz aufgestellt werden.

Ritter v. Hafner will nicht der Advocat der Gegner sein; allein er finde zwei große Uebelstände, welche ihn gegen dieses Gesetz stimmen lassen. Einmal erscheine ihm diese Gelegenheit nicht als ein zwingender Anlaß, die Kompetenz der Landesgesetzgebung so zu beengen, und andererseits überlasse ja auch das neue Gesetz die weiteren Ausführungsbestimmungen der Landesgesetzgebung. Man werde also dorthin gelangen, von wo man ausgegangen ist. Das sei aber unpraktisch und schädliche die Autorität des Reichsrathes.

Ritter v. Schmerling widerlegt eingehend die Befürchtungen des Vorredners und empfiehlt den Commissionsantrag zur Annahme.

Der Unterrichtsminister Dr. v. Stremaier vermahnt sich entschieden gegen die im Commissionsberichte enthaltene Behauptung, daß in Tirol nicht einmal die ersten Anfänge der Schulreform durchgeführt wurden. Dies sei absolut nicht der Fall, denn alle bezüglichen Gesetze seien auch in Tirol zur Durchführung gebracht worden. Deshalb sehe Redner im vorliegenden Entwurfe gar keinen wesentlichen Fortschritt; ja derselbe werde gar keinen praktischen Erfolg haben, weil die Regierung voraussichtlich wieder zu einer provisorischen Verordnung werde greifen müssen, nachdem der Landtag von Tirol schon das erstemal seiner Aufgabe nicht nachgekommen ist.

Der Berichterstatter Freiherr v. Hye wendet sich gegen die Ausführungen des Ministers. Das vorliegende Gesetz gebe der Regierung eine vollkräftige Handhabe gegen den eventuell zu erwartenden passiven Widerstand in Tirol.

Da bei der Abstimmung über § 1 das Resultat zweifelhaft ist, wird namentliche Abstimmung vorgenommen. Es ergeben sich 34 Stimmen für, 34 gegen den § 1 des Gesetzes. Nach der Geschäftsordnung erscheint daher der § 1, und da die übrigen Paragraphen nur die Folge desselben sind, das ganze Gesetz abgelehnt.

Dem Uebereinkommen mit dem Fürstenthume Liechtenstein wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Zur Lage in Serbien.

Der „Pol. Corr.“ wird aus Belgrad geschrieben: „Das hervorragendste Ereignis der Woche ist der officiële Austausch von Höflichkeits- und Freundschaftsbezeugungen zwischen Montenegro und Serbien. Es ist dies wol die einzig praktische Folge der letzten Mission des Senators Christic nach Cetinje, welche nach den damaligen Versionen bekanntlich den Abschluß eines Offensiv- und Defensivbündnisses zum Zwecke haben sollte. In Anbetracht, daß eine solche Allianz im Hinblick auf die abmahnende und abwehrende Haltung der nordischen Großmächte gegenstandslos geworden, hat die Mission Christic doch das Gute gehabt, die gestörten Beziehungen zwischen Belgrad und Cetinje auf ihren früheren guten Stand zurückzubringen. Die officiellen „Serbske Novine“ geben durch zwei Publicationen Zeugnis davon. Zuerst veröffentlichte das amtliche Organ der serbischen Regierung die Verleihung des montenegrinischen Danitordens I. Klasse an den serbischen Senator Christic. Weiters aber veröffentlichte es den Wortlaut eines eigenhändigen Schreibens des Fürsten Nikita an den Fürsten Milan, als Antwort auf die Notification der Vermählung dieses letzteren. Der warme, fast überschwängliche Ton des fürstlich montenegrinischen Autographs läßt jedenfalls erkennen, daß es Herrn Christic gelungen ist, die Versöhnung der beiden fürstlichen Höfe herbeizuführen.“

Einiges Aufsehen erregen die im „Bibodan“ veröffentlichten Artikel, welche aus der Feder des gewesenen Finanzministers Mijatovic stammen, in welcher er den Nachweis führt, daß die Finanzpolitik des conservativen Cabinets Marinovic, dessen Mitglied er war, für Serbien die erspriechlichsten Erfolge hatte. Diese publici-

stischen Kundgebungen sind eine Rechtfertigung des Herrn Mijatovic gegen die heftigen Angriffe, deren Zielscheibe er in letzter Zeit im Schoße der Skupschtina geworden ist. Bekanntlich drohten diese Angriffe in eine Ministeranklage überzugehen.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 22. Dezember.

„Pesti Naplo“ schreibt über die bevorstehenden Verhandlungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung: „Die Verhandlungen, welche während der Weihnachtsferien in Wien zwischen der ungarischen und der österreichischen Regierung stattfinden werden, werden, wie es scheint, von großer Wichtigkeit sein. Vonseite der ungarischen Regierung werden der Ministerpräsident und der Finanzminister an den selben theilnehmen und wird, wie wir hören, sowohl die Zollangelegenheit als die Bankfrage verhandelt werden. Was die auf Italien bezugnehmenden Verhandlungen betrifft, so hat unsere Regierung, wie wir vernehmen, erklärt, daß sie von dem Ergebnis der nun mit der österreichischen Regierung zu beginnenden Verhandlungen ihre Entscheidung bezüglich dessen abhängig macht, ob sie jetzt einen Vertreter nach Rom schickt oder nicht.“

Wie die „Pol. Corr.“ aus Paris erfährt, sind die Gerüchte über die Demission dieses oder jenes Ministers in Folge der Senatorenwahlen verfrüht. Man wird in Frankreich das Ende dieser Wahlen abwarten, um einen Entschluß zu fassen. Bisher scheint inbezug die Anschauung des Herrn Buffet vorzuherrschen, daß das Ministerium den Ausfall dieser Wahlen nicht als ein Misstrauensvotum vonseite der Nationalversammlung betrachten könne, welche abtritt, nachdem sie ihre Aufgabe beendet hat. Nach parlamentarischen Grundsätzen müßte das neue Ministerium der siegreichen Majorität entnommen werden; allein diese Majorität wird morgen nicht mehr bestehen, sie wird sich auflösen, nachdem die Nationalversammlung ihr Werk beendet hat. Erst die zukünftigen Kammern werden die Politik des Ministeriums zu prüfen und ihm ihr Vertrauen oder Mißtrauen zu votieren haben. Wenn das Cabinet sich jetzt zurückzieht, so müßte der Marschall-Präsident, ein außerparlamentarisches Ministerium ernennen. Es scheint, daß auch Marschall Mac Mahon die Senatorenwahlen nur als ein zufälliges Ereignis auffaßt, welches nicht derart ist, eine Ministerkrise herbeizuführen, und daß er zur Erhaltung des gegenwärtigen Ministeriums hinneigt.

Man schreibt der „Pol. Corr.“ von der österreichisch-bosnischen Grenze: „Kürzlich fand bei Novi ein blutiger Zusammenstoß zwischen türkischen Militär und bosnischen Insurgenten statt. Eine Abtheilung Redifs in der Stärke von ungefähr 400 Mann, welche auf Una-Schiffen beförderte Munition escortierten, wurden von einer bosnischen Insurgentenabtheilung, welche auf einer Una-Insel Posto gefaßt hat, angegriffen. Die Türken, anfänglich überrascht, kamen rasch zur Besinnung und ließen ihre Schiffe anlegen. Als die Insurgenten dieser Gefahr inne wurden, machten sie alsbald Anstalten zur Flucht und retteten sich, theils auf Rähnen, theils den Fluß durchwatend, auf österreichisches Gebiet. Bei ihrer Flucht verloren sie 28 Mann durch türkische Kugeln. Ein anderes Gesetzt fand bei Herzeg-Stol statt. Eine aus 500 Mann bestehende türkische Abtheilung griff eine 340 Mann starke Insurgentenschar an. Anfanglich waren die meist aus den Garnisonen von Kobalisch, Derwent und Brod bestehenden türkischen Truppen im Vortheil. Im Verlaufe des Gefechtes verstand der Anführer der Insurgenten, Bukasinovic so zu operieren, daß die Türken es gerathen fanden, sich zurückzuziehen. Dieselbe Insurgentenabtheilung macht seitdem Streifzüge tiefer ins Innere des Landes, und verursacht der türkischen Landbevölkerung durch ihre Requisitionen an Lebensmitteln und Hammelherden großen Schaden.“

Graf Derby äußerte sich gelegentlich einer in Edinburg gehaltenen Rede über die orientalische Angelegenheit: „Die vier großen Staaten des Continents gebieten über 7 Millionen Soldaten. Wie groß auch deren Vorbereitungen, richtiger Vorsichtsmaßregeln für den Fall eines Krieges sind, so sind dennoch alle Regierungen Europas's in dem Bunsche der Friedenserhaltung einig. Aller Voraussicht nach wird deren Wunsch erfüllt werden. Die europäischen Cabinetts sind mit einer Frage beschäftigt, deren Lösung wol noch in weiter Ferne liegt und deren Gestaltung noch niemand klar ist. Ich glaube, daß gegenwärtig nur augenblickliche Hilfsmittel zur Anwendung kommen können. Oesterreich und Rußland haben zweifelsohne den aufrichtigen Wunsch, eine weitere Ausdehnung des Aufstandes zu verhindern und Frieden und Ruhe in den türkischen Provinzen wieder herzustellen. Wenn ich auch die Einzelheiten des österreichischen Reformprojectes nicht kenne, so ist es doch klar, daß die übernommene Aufgabe eine sehr schwierige ist. Wir wünschen derselben vollen Erfolg und dürfen nicht unzufrieden sein, wenn das Endergebnis nicht alles bringt, was wir wünschen möchten.“

Die griechische Regierung verwarf die päpstliche Ernennung des katholischen Erzbischofs von Athen als einen Eingriff in die Rechte des Cultusministeriums.

Tagesneuigkeiten.

Uebergabe von Bahncommunicationen.

Mitteltst Erlasses Sr. Exc. des Herrn Handelsministers vom 26. November d. J. an sämtliche Landesregierungen betreffend die Regelung des Vorganges bei Uebergabe der von den Bahngesellschaften zufolge der Bestimmungen des Begehungspatentes herzustellenden Wege an die betreffenden Interessenten wurde nachstehendes eröffnet:

„Eine einfache, ohne Intervention der politischen Localbehörde stattfindende Uebergabe von vorerwähnten Communicationen bietet insofern einen Vortheil, als hiedurch sämtliche Objecte successive nach Maßgabe des Baufortschrittes und mit Vermeidung zeitraubender und auch kostspieliger Erhebungen zur Uebernahme gelangen. Es unterliegt sonach der vorbezeichnete Vorgang unter Voraussetzung eines allseitigen Einverständnisses der Interessenten im Principe keinem Anstande. Die Intervention der politischen Localbehörde wird über Ansuchen der Interessenten sogleich in jenen Fällen statzufinden haben, wo die Uebernahmeberechtigten die Uebernahme der neu hergestellten Communicationen auf Grund einer einfachen Anzeige verweigern. Diese Intervention ist jedoch mit Rücksicht auf den Umstand, als es sich um Herstellungen handelt, welche in dem vom k. k. Handelsministerium genehmigten Begehungspatente normiert sind, lediglich auf die Beurtheilung zu beschränken, inwiefern die Bahngesellschaft ihren durch das Begehungspatente, beziehungsweise durch den Bauconsens begründeten Verpflichtungen entsprochen hat. Hierbei wird unter Beobachtung des Grundgesetzes, daß die Bahngesellschaft neue Communicationen nur in derselben Art und Weise auszuführen verpflichtet werden kann, als die früher bestanden und durch neue erstellten Communicationen thatsächlich ausgeführt waren, anzustreben sein, die erfahrungsgemäß in den meisten Fällen überspannten Ansprüche der Interessenten auf ein richtiges Maß zurückzuführen. Sollte eine Einigung, worauf zunächst hinzuwirken ist, nicht zu Stande kommen, so ist das Ergebnis der Erhebungen im Wege der betreffenden Landesstelle gutachtlich dem k. k. Handelsministerium zur Entscheidung, welche letztere im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern erfolgen wird, vorzulegen.“

— (Vom Allerhöchsten Hofe.) Se. Majestät der Kaiser reisten am 21. d. abends von Wien nach Osn ab.

— (Kaiserliche Geschenke.) Die Schreibschärn, welche Se. Majestät der Kaiser kürzlich dem Fürsten Nikita von Montenegro zusandte, wurde nach den Zeichnungen und Farbenskizzen des k. k. Hof- und Kammer-Gravers Heinrich Jauner in dessen Atelier in Silber ausgeführt und hat in höchst feinem Aufsehen durch die originelle und geschmackvolle Anwendung verschiedener Kunsttechniken erregt. Montierarbeit, Guß und Eiselierung, Email, Quilochierung und Gravierung bilden bei den fein gezeichneten Hauptformen und den künstlerisch empfundenen phantastischen Details eine harmonische farbenwirksame Abwechslung an der im Renaissance-Styl polychrom gehaltenen Arbeit. An den Emailarbeiten beteiligten sich die vorzüglichsten Emailtechniker Wiens, die Herren Zapf, Dertel und Lehmann.

— (Flüchtlinge aus Bosnien.) Seit Beginn der Insururrection auf der Balkanhalbinsel haben sich aus Bosnien über 25,000 Serben, welche mehr als 32,000 Stück Vieh mit sich führten, auf ungarisches Gebiet geflüchtet. Die Unterbringung der Flüchtlinge, sowie die Erhaltung derselben machen nicht wenig Sorgen. Bei 7000 Personen übernahm die kroatische Landesregierung und brachte dieselben im Provinzialen unter. Die übrigen unterstehen der Obhut des Commandierenden der Militärgrenze. Das Vieh ist zum Stück gesund. Die Erwachsenen erhalten per Tag 10 kr., die Kinder 5 kr. Das Geld fließt nach vorliegenden Berichten der Commandierenden, resp. die kroatische Landesregierung vor und läßt sich sodann die Ausgaben vom gemeinsamen Ministerium des Außern rückerhalten.

— (Lavine.) Aus Pillersee wird geschrieben, daß dortselbst vor einigen Tagen eine Lavine 26 Bergleute auf kurze Zeit begraben, sämtliche aber wieder lebendig ausgeliefert hat.

— (Eisenbahnunglück.) Aus Petersburg wird dem „N. W. Tagblatt“ von einem großen Unglücke auf der Ljowow-Sebastopol-Eisenbahn berichtet. Ein ganzer Zug wurde zerstört. Man verzeichnet 200 Tode. Vier Waggons mit Verwundeten wurden in die nächste Station geschafft.

— (Betrugsprozeß.) In Ravenna begann am 14. d. die öffentliche Schlussverhandlung gegen drei Angestellte des dortigen Leihhauses, denen nicht weniger als 2131 Betrugsereignisse zur Last fallen, welche sie sich in den Jahren 1868 bis 1872 zum Nachtheile der Anstalt zu Schulden kommen ließen.

Locales.

Zur Gesundheitspflege.

(Fortsetzung.)

Verwendung der Hauslauben und Kaufläden als Depots für schmutzige Wäsche. — Sanitärer Uebelstand.

Eine besondere Eigenthümlichkeit in unserer Stadt besteht in den als Wäsche-depots verwendeten Hauslauben für die schmutzige Wäsche, welche von den Landwäscherinnen zum Waschen von den einzelnen Parteien abgeholt wird. Obwohl seit der Blatterepidemie des Jahres 1873 ein eigener Desinfectionswäscher auf An-

trag des Stadtphysikats aufgestellt wurde, welcher die Wäsche der an Infectionskrankheiten Verstorbenen sowie das Bettzeug, auf welchem dieselben gelegen waren, wäscht, so gelangt doch die Wäsche solcher Kranken in die Wäschebündel der Landwäscherinnen, und ist dadurch ein Moment zur Verschleppung von Infectionskrankheiten in die verschiedenen Hauslauben und für die dieselben Passierenden gegeben; und ist schon oft die Frage ventilirt worden, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei. Zur Zeit der Cholera-Epidemie wurden einige Markthütten am Jahrmarktplatze aufgestellt und dieselben als Wäsche-depots verwendet, zugleich wurden die Landwäscherinnen aus den Hauslauben der Stadthäuser verbannt.

Antrag auf Anweisung von Wäsche-depots und Verbot der Benützung von Hauslauben und Kaufläden als Depots.

Es wäre vom hygienischen Standpunkte angezeigt, hier eine gründliche Abhilfe zu treffen und das Verbot zu erlassen, Hauslauben und Läden als Wäsche-depots zu verwenden. Dafür wären aber die alten städtischen Feuerlösch-Requisiten-depots den Landwäscherinnen gegen ein geringes Entgelt zu überlassen. So das Depot bei den Fleischbänken, das hinter der Schießstätte, dasjenige in der Grabischavorstadt der Realschule gegenüber, ferner das Depot am Froschplatze. Auf diese Art wären vier Depots für die Wäsche gewonnen und wieder ein sanitärer Uebelstand beseitigt worden.

Die Sanitäts-Enquête möge dies zum Beschlusse erheben und es würde in dieser Sache Abhilfe getroffen werden, obwohl schon vergeblich das Stadtphysikat besonders zur Zeit der Blatterepidemie dieselbe in Anregung brachte, jedoch in den Magistratsitzungen diese Anträge abgelehnt wurden.

Schlusswort.

Als in der Sitzung des löblichen Gemeinderathes vom 18. Juni d. J. die Einberufung einer eigenen Sanitäts-Enquête beschlossen wurde, welche die sanitären Uebelstände unserer Stadt zu erforschen und Abhilfe zu beantragen hätte, welche den finanziellen Verhältnissen unserer Stadt angemessen und deshalb in möglichst kurzer Zeit durchführbar wäre, — da beschloß der Verfasser dieses, als gegenwärtiger Repräsentant des laibacher Stadtphysikates, eine Denkschrift zu verfassen, welche die von demselben genügend erforschten Uebelstände der Stadt Laibach beleuchtet und die Mittel zur Abhilfe in dem Rahmen der durch den Gemeinderathsbeschluss der Sanitätsenquete gesetzten finanziellen Grenzen angeben sollte; und es möge die Kürze der Zeit, welche dem Verfasser gegönnt war, manche Mängel der Stylisirung und Form dieser Denkschrift entschuldigen, welche nicht eigens concipiert, sondern in die Feder dictiert wurde.

Es handelt sich nemlich nach der Auffassung des Gemeinderathsbeschlusses vonseite des Stadtphysikates durchaus nicht darum, die besten und ausgezeichnetesten Systeme zur Abhilfe zu erfinden oder zu gewinnen, sondern die nothwendigste Abhilfe mit wenig Mitteln und schnell zu schaffen, damit die sanitären Uebelstände theils momentan abgeschafft, theils in ihrer Schärfe gemildert werden, damit die nächste größere Epidemie nicht unvorbereitet überrasche und die heutigen Uebelstände nicht wieder auf Ex- und Intenfität und Dauer dieser Epidemie ungünstig förderlich einwirken.

Das Stadtphysikat glaubt demnach dringendst seine einfachen, wenn auch nicht vollkommenen und radicalen Abhilfen für die sanitären Uebelstände unserer Stadt anempfehlen zu müssen, da in nächster Zukunft eine Cholera-Epidemie bevorstehend und bereits in Sicht ist. Schon begann eine heftige Cholera-Epidemie in Syrien, und da seit der letzten großen Cholera-Epidemie schon 20 Jahre, wie auch vom Jahre 1836 bis 1855 ebenfalls 19 Jahre, verfloßen sind, daher mit einiger Stätigkeit nach 20jährigen Intervallen Cholera-Epidemien eintreten, wir demnach wieder mit dem Jahre 1876 in eine Epoche von bevorstehender Cholera-Epidemie treten werden, so wäre es höchst bedauerlich, wenn uns die nächste Cholera-Epidemie wieder unvorbereitet trafe, daher hat rasche und billige Abhilfe das Stadtphysikat beantragt und hofft, daß die Sanitätsenquete nicht das beste den Feind des Guten werde sein lassen, das heißt durch Suchen nach den besten Abhilfen, die einfache, nöthige, billige Abhilfe aufgeben wird, da sonst die Gefahr nahe liegt, daß das kostspielige Beste wegen seiner Kostspieligkeit undurchführbar bliebe und alles beim beliebten Alten belassen werden würde.

Schlussanträge des Stadtphysikates für schnelle und billige Abhilfe der sieben sanitären Uebelstände unserer Stadt, welche dringendste Abhilfe fordern.

Das Stadtphysikat beantragt daher folgendes:

I. In der Latrinen- und Abfuhrsystemfrage:
a) Annahme des v. Balmagnischen oder eines modernen anderen Tonnen-systems für Neu- und Umbauten, sowie für jene Hausbesitzer besonders in der innern Stadt, welche ein anderes Tonnen-system einführen wollen.

b) Versehen der Senkgruben mit einer Metall-

ausscheidung oder mit Cement wasserdicht gemachten Mauerwänden.

c) Luftdichtes Bedecken derselben mit einer festen Pflasterdecke und Bedeckung derselben mit einer einen Zoll hohen Erd- oder Sandschichte und Anbringung eines Klappenapparates bei der Senkgrubenbrille, welche das Zurückstauen von Abortinhalt und Gasen gegen Abortschläuche zu verhindert.

d) Das Abfuhrsystem nach dem modificierten pneumatischen Viernürschen Systeme (Antrag des Fabrikanten Waniet in Brünn) und dadurch bewerkstelligte Abfuhr aller Abfallstoffe der Stadt regelmäßig binnen 10 bis 12 Tagen.

II. In der Canalisationsfrage:

a) Herstellung von Straßencanälen in jenen Straßen, wo noch keine bestehen.

b) Herstellung von Hauscanälen und Einleitung derselben in den Straßencanal in einer bestimmten Frist.

c) Abschaffung aller offenen Canäle in den Commungäßchen, Bedeckung derselben und Einleitung der Abortschläuche bis in die obere Kanalwand.

d) Anstrengung der Commungäßchen bei Neu- und Umbauten.

e) Vertiefung aller in den Laibachfluß mündenden Canäle, so daß die Kanalöffnung auch bei tiefem Wasserstand unter dem Wasserspiegel zu stehen kommt (auf Kosten der Hausbesitzer).

f) Desinfection übertriebender Straßencanäle in der Sommerzeit.

g) Anfertigung eines Normalplanes für die Canalisation der Stadt und nach Vollendung derselben, Erbauung neuer und Reconstruction bestehender Canäle genau nach demselben.

III. In der Wasserfrage folgende Anträge:

Die Sanitäts-Enquete möge eine Resolution in dem Sinne fassen, die Brunnenordnung für die Stadt Laibach vom Jahre 1870 sei energisch durchzuführen, die chemische Untersuchung des Trinkwassers aller öffentlichen und Privatbrunnen sei möglichst rasch zu bewerkstelligen und die nöthigen Geldmittel von der Stadtgemeinde zu bewilligen.

IV. In der Frage der Schlachtung des Kleinstechviehes folgende Anträge:

Es möge eine der jetzigen Schlachthütten für das Rindvieh ähnliche Schlachthütte für das Kleinstechvieh von der Stadtgemeinde errichtet, und wäre dann das Schlachten von Kleinstechvieh in der Stadt und den Vorstädten bei Vermeidung von Geldstrafen zu verbieten.

V. In der Wohnungsfrage folgende Anträge:

a) Bei jedem Neubau oder Bauänderung ist der Bauplan noch vor Ertheilung der Baubewilligung vom Stadtphysikate in sanitärer Richtung zu prüfen und die Baubewilligung nur bei Befolgung der vom Stadtphysikate etwa geforderten Aenderungen zu gestatten.

b) Der Bewohnungsconsens ist nur 9 Monate nach Vollendung des Rohbaues bei Neubauten zu ertheilen, die Herabsetzung dieser Frist auf 4 Monate ertheilt der Stadtmagistrat nur auf übereinstimmendes Anrathen des Stadtbauamtes und Stadtphysikates.

c) Kellerräumlichkeiten in neuen Häusern sind verboten. Bestehende Kellerräumlichkeiten können als solche benützt werden, wenn deren Fußböden mindestens einen Fuß über den höchsten Wasserstand und deren Decken mindestens 3 Fuß über dem Niveau der Straße zu liegen kommen, und die Mauer und die Fußböden von dem Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit geschützt sind.

d) Zusammenziehung einer Commission (Magistratsbeamte, Stadtbaubeamte, Bezirksvorsteher, Stadtphysiker (oder ein Stadtarzt), welche die einzelnen Wohnungen hinsichtlich ihrer Gesundheitschädlichkeit zu prüfen hätte und die nöthige Abhilfe beim Stadtmagistrate oder bei Unmöglichkeit solcher zu bewerkstelligen, die Nichtbewohnung derselben beim Magistrate zu beantragen hätte.

VI. In der Frage die Bäder betreffend, folgende Anträge:

a) Flußbäder in Laibach sind in sanitärer Beziehung, insbesondere zur Befriedigung des Badebedürfnisses für Unbemittelte ein unabweisbares Bedürfnis.

b) Die Stadtgemeinde ist verpflichtet, für Errichtung von Flußbädern zu sorgen.

c) Diesem Bedürfnisse wird zweckentsprechend und auf eine nicht kostspielige Weise durch Errichtung eines Schwimmbades, wie es am linken Ufer der Laibach schon in den ersten Bierzigerjahren bestand, auf Kosten der Stadtgemeinde entsprochen. Die Existenz desselben sowie dessen Aufstellung für jeden Sommer und Wegbestimmenden Zimmermeister hintanzugeben, der Betrieb durch einen Pächter ins Werk zu setzen, der Pachtzins zur Verzinsung des Anlagekapitals zu verwenden.

VII. In der Frage der Wäsche-depots für schmutzige Wäsche folgender Antrag:

Die alten Feuerlösch-Requisiten-Depots wären den Landwäscherinnen als Depots für die schmutzige Wäsche gegen geringes Entgelt zu überlassen, dagegen ein strenges Verbot gegen die Verwendung der Hauslauben und Kaufläden als Wäsche-depots zu erlassen.

Das Stadtphysikat glaubt mit diesen Anträgen endlich seine Pflicht erfüllt und den Beweis geliefert zu haben, daß derselbe den Uebelständen unserer Stadt großes Studium und Aufmerksamkeit zuwendete.

Um größere Erfolge in der kurzen Zeit seines Bestehens nach außen zu erzielen, wurde das Stadtphysikat ungenügend unterstützt durch den Stadtmagistrat, welcher die Agenden desselben als unliebsame Geschäftsvermehrung auffaßte und vom Publikum bloß durch passiven Widerstand begrüßt, vom löblichen Gemeinderathe nie zur Berathung sanitärer Fragen, wie es in Wien geschieht, zu den Sectionssitzungen beigezogen. Die Lokalpresse ignoriert die Maßnahmen des neuerrichteten Stadtphysikates, anstatt dessen Anläufe und Bestrebungen zur Abschaffung sanitärer Uebelstände kräftigst zu unterstützen und als eine Wendung zum Bessern zu begrüßen. Eine neue Institution, wenn sie kräftig wirken soll, muß besonders, wenn sie manchen alten Vorurtheilen, alten Gewohnheiten und Uebelständen entgegentreten soll, allseitig unterstützt und nicht übelwollend beurtheilt werden, da sonst der Erfolg bei aufreibender Thätigkeit und außerordentlicher Mühewaltung stets ein geringer und der einer nie zu vollendenen Sisyphusarbeit bleiben wird. Möge die Wirksamkeit der Sanitäts-Enquête auch in dieser Beziehung einen günstigen Wendepunkt inauguriere.

(Schluß folgt.)

(Personalnachrichten.) Die Herren k. k. Bezirksgerichtsadjuncten Victor Haslinger von Lichtenwald und Karl Tertnik werden über eigenes Ansuchen, ersterer nach Windisch-Festitz und letzterer nach Rann versetzt.

(Gemeindevorstandswahlen.) Am 12. v. M. wurden zum Gemeindevorsteher von Randerach Mathias Laurin aus Zabava Nr. 6 und zu Gemeinderäthen Mathias Obreza aus Randerach Nr. 5 und Johann Raspotnik aus Brise Nr. 12 gewählt.

(Aus dem Vereinsleben.) Der Erzherzog Rainer erste krainische Militär-Veteranenverein in Domzale berief für den 19. d. eine Plenarversammlung ein. Den Vorsitz führte der Ehrenpräsident Herr Kezel. Ueber den Verlauf der an der Tagesordnung gestandenen Punkte berichten wir folgendes: 1. Es wurden die rückständigen Vereinsgebühren eincolliert. 2. Zur Prüfung der abgeschlossenen Jahresrechnung wurden zwei Vereinsmitglieder berufen. 3. Die Versammlung debattirte über die Frage der Anschaffung einer Vereinsfahne, zu welchem Zwecke bereits ein Spendenbetrag von 250 fl. vorliegt. Diese Fahne wird einerseits den kais. Adler in schwarzen und gelben Farben und andererseits das krainische Landeswappen führen. Mit der Anschaffung wurde der Ehrenpräsident betraut und Herr Johann Hintner in Domzale zum Fahnenoffizier gewählt. 4. Hiernach fand die Ernennung mehrerer Ehrenmitglieder statt. 5. Das vollständige Verzeichnis über die behufs Anschaffung der Vereinsfahne gewidmeten Geldspenden wird öffentlich kundgegeben werden. Weitere Spenden übernimmt der Ehrenpräsident. 6. Der Kassier erhielt den Auftrag, die Rechnung inbetriff dieser Fahne der nächsten am 2. Februar 1876 einzuberufenden Generalversammlung vorzulegen. Die Versammlung wurde durch den Ehrenpräsidenten mit einem dreimaligen Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser und Sr. kais. Hoheit den durchlauchtigsten Vereinsprotector Erzherzog Rainer geschlossen. Der Besprechung von Vereinsangelegenheiten folgte eine recht animierte Abendunterhaltung.

(Für Beamtenkreise.) Der erste allgemeine Beamtenverein hat auch die Erbauung von Witwen- und Waisenhäusern in den Bereich seiner Thätigkeit einbezogen. Das erste solche Haus ist bereits zu Währing in Wien, verlängerte Neugasse, hergestellt und umfaßt 22 Wohnungen, welche am 1. Mai 1876 bezogen werden können. Die Vermietung erfolgt zu sehr billigen Preisen und in erster Linie an Witwen und Waisen von Beamten. Auskünfte werden mündlich im Hause des Beamtenvereines erteilt. Die Erbauung eines zweiten Witwen- und Waisenhauses wird ehestens in Budapest in Angriff genommen werden. — Der erste allgemeine Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie hat eine Petition an das hohe Abgeordnetenhaus folgenden Inhaltes eingebracht: „Das h. Abgeordnetenhaus geruhe den Schlusssatz der in der 145. Sitzung des hohen Reichsrathes von der hohen Regierung eingebrachten Vorlage die Bemessung der Einkommensteuer von Actiengesellschaften und anderen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten, der Erwerbssteuer unterliegenden Unternehmungen betreffend abzulehnen, eventuell geneigtst diese hohe Ministerialvorlage derart abzuändern, daß der Entscheidung über die Steuerpflicht der in vorliegender Eingabe mehrerwähnten Genossenschaften in keiner Weise präjudicirt werde, beziehungsweise diesen Anlaß zu benutzen, um die eingehende Prüfung aller aus solche Genossenschaften bezug-habenden Verhältnisse und eine hierauf basirte legislative Entscheidung zu veranlassen, nach welcher Genossenschaften steuerfrei erklärt werden, insofern sie nur mit ihren Mitgliedern, Geschäfte machen, d. h. nur an ihre Mitglieder verkaufen, borgen etc., Genossenschaften, welche auch mit Nichtmitgliedern verlehren, d. h. auch an Nichtmitglieder verkaufen, borgen, nur mit dem aus diesem Verkehr herrührenden Gewinn der Besteuerung unterliegen, jedoch so, daß sie nicht höher besteuert werden dürfen, als die entsprechenden Einzelunternehmungen.“

(Vorsicht bei Aufrichtung des Christbaumes.) Dr. Felleis in Ungarn macht darauf aufmerksam, daß die im Verlaufe vorkommenden grünen Wachskirzen zum meist giftig sind, da sie einen großen Theil von Arsenicum album enthalten. Es dürfte daher angezeigt erscheinen, das Publikum vor dem Ankauf solcher Kerzchen anlässlich der Weihnachtsfeiertage zu warnen.

(Neues Maß und Gewicht.) Die grazer „Tagespost“ schreibt: Je näher die Zeit der Einführung des metrischen Maßes heranrückt, desto dringender muß die Bevölkerung gewarnt werden, sie möge gegen Uebervortheilungen auf der Hut sein, denn diese werden zweifelsohne nur zu häufig versucht werden. Die

wiener Birthe haben bereits Anstalt getroffen, das Metermaß zu fructificieren. Großgedruckte neue Preistarife sind affigiert, und wenn man nachrechnet, so stellt es sich heraus, daß sie die Litterpreise abgerundet haben von 28/2 auf 30 kr., von 12/2 auf 14, von 28 auf 30, von 32 auf 36, von 56 auf 60 kr. Was man sich in Wien erlaubt, dürfte auch in der Provinz versucht werden und darum wird es sich empfehlen, sich Preis-erhöhungen insolge des neuen Maßes und Gewichtes nicht gefallen zu lassen. Wir halten es für unsere Pflicht, die Interessen der Consumenten in dieser Richtung kräftig zu vertreten und ersuchen, uns Fälle von Uebervortheilungen mitzutheilen.“

(Ein Schadenfeuer) kam am 17. d. in der Kaiserliche des Zeralla in Podreze, Bezirk Krainburg, aus unbekannter Ursache zum Ausbruch. Dachstuhl, einige Hausgeräte und Lebensmittel wurden ein Raub der Flammen.

(Von der Südbahn.) Am 20. d. fand im Palais des k. k. Finanzministeriums in Wien die erste Conferenz über die Frage der Trennung des Südbahnebeses statt. Der Berathung wohnten bei Ihre Exc. der Handelsminister Chlumetzky, der Finanzminister Freiherr v. Pretis, der Präsident des pariser Comitès der Südbahn, Baron Alphons v. Rothschild, und der Präsident des österreichischen Verwaltungsrathes, Baron Hopfen. Die Conferenz dauerte über eine Stunde und hatte eigentlich den Charakter einer zwanglosen Vorbesprechung. Der italienische Delegierte Sella war am 20. d. in Wien noch nicht eingetroffen.

(Für die Handels- und Geschäftswelt.) Jahr- und Viehmärkte im Jänner 1876 im nachbarlichen Kranten: Am 3. in Eisenappel; am 10. in Bilsch, Straßburg, Bleiburg; am 12. in Millstatt; am 15. in St. Paul; am 17. in St. Veit (kalter Markt), Gutenstein; am 20. in Gurk; am 25. in Retz, Margarethen (bei Reichenau) und Klein-St. Paul.

(Betrugsprozess des Franz Hampel.) Heute um 9 Uhr vormittags beginnt die Schwurgerichtsverhandlung gegen Franz Hampel (gewesenen Solicitator bei Dr. Costa und später bei Dr. Mosch), und dessen Ehegattin Maria Hampel wegen Verbrechens des Betruges.

(Hauptverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte Laibach. Am 23. Dezember: Johann Dorknuf, schwere körperliche Beschädigung; Jakob Zerman, schwere körperliche Beschädigung. Am 24. Dezember: Johann Quitt, Diebstahl; Mathias Benko, Veruntreuung; Valentin Pogacar, schwere körperliche Beschädigung; Jakob Kralic, schwere körperliche Beschädigung.

(Vom Büchertische.) Gekern verließ die Presse Dr. Viktor Leitmaiers Handbuch für österreichische Geschworne. Das Werk, auf dessen Inhalt wir noch ausführlich zu sprechen kommen werden, ist 300 Seiten stark und hat ein sehr gefälliges Aussehen. Das Buch erschien im Verlage von Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg hier.

(„Neue illustrierte Zeitung.“) Heft VII Illustrationen: Dr. Adolf Fischhof. — Grotter's „Lituanien“: Wilkins. Das Zeichen. Der Geist. Die Erscheinung. — Wien im 16ten Jahrhundert. — Die Ruine in Schönbrunn. — Cardinal Rauscher's Leichenbegängnis: Die Einsegnung in der Stephanskirche. Die Einlassung in die Mariengruft (Originalzeichnungen von B. Kahler). — Palazzo Foscari. (Aus F. Bruckmann's „Benedig.“) — Gemeinsames Frühstück (Zeichnung von Ludwig Knauts). — Der Siebbach. (Aus F. Bruckmann's „Die Schweiz.“) — Kaiser Ferdinand's Sarg. — Texte: Die Hefe von Wroslawa, Novelle von Ernst v. Waldow. (Fortsetzung und Schluß.) — Die Schwedin. Original-Novelle von F. v. Stengel. (Fortsetzung.) — Dr. Adolf Fischhof. — Bilder aus Altwin. — Arthur-Grotter's „Lituanien“. — Die verwandelten Menschen. Von Eduard Bauernfeld. — Moschlo von Parma. Eine Geschichte von Carl Emil Franzos. (Fortsetzung.) — Die Ruine im Schönbrunner Parke. — Cardinal Rauscher's Leichenbegängnis. — Palazzo Foscari. — Gemeinsames Frühstück. — Gruß an Benedig. Von Francis Brömel. — Kaiser Ferdinand's Sarg. — Der Siebbach. — Eine leere Erbgruft. Historische Erzählung von A. Dittrich. — Kleine Chronik. — Schach.

Aus dem Gerichtssaale.

(Schluß des Straffalles Johann Skalar.)

Der k. k. Staatsanwalt plaidiert sodann für Schuldsprechung des Angeklagten mit Rücksicht auf sein eigenes Geständnis und die vorliegenden Zeugenaussagen.

Der Verteidiger Advocat Brolich erhält nunmehr das Wort und erklärt vor allem, daß entgegen den Ausführungen des k. k. Staatsanwaltes nicht Skalar als Provocateur den Kampf angefaßt habe, vielmehr habe Gorup diese Rolle gespielt. Die k. k. Staatsanwaltschaft habe sich eben in der Verfolgung der Verbrechen so eingelegt, daß sie stets nur schwarz sieht. Er, Verteidiger, wundere sich, wie klare Thatsachen ganz verdreht werden. Die von der k. k. Staatsanwaltschaft angeführten Belastungszeugen seien durchaus unzuverlässig; da sie nichtes Bestimmtes angeben hätten. Die für den Angeklagten günstig sprechenden Zeugenaussagen scheinen für die k. k. Staatsanwaltschaft gar nicht vorhanden zu sein. Wenn man seitens der k. k. Staatsanwaltschaft solchen Ansichten huldigt, dann sei es besser, den Angeklagten einfach auf die Bank zu setzen und ohne Zeugenabhörungen abzuurtheilen.

Durch die Zeugenaussagen sei es erwiesen, daß nicht Gorup, sondern Skalar es war, welcher von 3 Durcken verfolgt zurückwich.

Gorup, ein Hauptstänker, gab ihm hierauf einen Schlag auf den Kopf, so daß er sofort blutete. Hätte er noch den zweiten Schlag abgewartet, so würde er heute nicht hier sitzen, er wäre mausetodt. Bei diesem Vorgange könne man unmöglich von einer feindseligen Absicht sprechen. Vielmehr habe der Angeklagte Johann Skalar sich nur im Zustande der Nothwehr befunden, denn er habe erst, nachdem er selbst geschlagen wurde, zum Schlage ausgeholt. Auch habe er, weil er dem Angreifer zu nahe gefunden, nicht die Flucht ergreifen können, weil er sofort vom Gorup getroffen worden wäre. Man könne daher, wie dies seitens der k. k. Staatsanwaltschaft geschehen sei, nicht sagen, daß durch die

Freisprechung des Angeklagten alle Kaufereien in Krain sanctioniert würden. Wenn man nicht das Recht der Natur anerkenne, dann möge man, wenn man eine Ohrfeige erhalten, nur den Kopf hinhalten, damit er abgeschlagen werde. Klare Verhältnisse müsse man beurtheilen ohne Schmach, ohne allem, dann kommt man ins Klare.

Schließlich beantragt der Verteidiger den Angeklagten freizusprechen.

Nach dem vom Vorsitzenden mit strenger Objectivität und großer Deutlichkeit gehaltenen Resumè ziehen sich die Geschwornen zur Berathung zurück, nach deren Beendigung der Obmann Josef Seemann das Verdict der Geschwornen verkündet, demgemäß die erste Frage von den Geschwornen einstimmig bejaht, die zweite einstimmig verneint wurde, die dritte Frage wurde mit 10 gegen 2 Stimmen verneint, die vierte Frage entfiel.

Nach den hierauf vom Vertreter der k. k. Staatsbehörde und von dem Verteidiger, welcher sich insbesondere gegen die Zuerkennung der Begräbniskosten mit der Motivierung: daß der Getödtete ohnehin einmal sterben mußte und also die Begräbniskosten gewiß nur von seinen Angehörigen getragen worden — aussprach, gestellten Anträgen und nach gepflogener Berathung verkündet der Vorsitzende das Urtheil, nach welchem Johann Skalar des Verbrechens des Todtschlages nach § 140 St. G. schuldig gesprochen und nach § 142 St. G. unter Anwendung des § 338 St. V. D. zu 2 1/2 Jahren schweren, mit einem Festtage alle Monate und mit einsamer Absperrung in dunkler Zelle, sowie mit hartem Lager am 18. Juli jeden Strafjahres verschärfstem Kerker verurtheilt wurde.

Eingefendet.

Juristen-Ball.

Comité: Sitzung Samstag den 25. Dezember, nachmittags 3 Uhr, in den Casino-Localitäten (blaues Zimmer, erster Stock.)

Als unterstützende Mitglieder der laibacher freiwilligen Feuerwehr

leisteten den Jahresbeitrag pro 1875:
Herr Bescho Valentin sen. mit 10 fl.
" Kaffner " 10 "
" Bescho Albert " 10 "
(Wird fortgesetzt.)

Neueste Post.

Budapest, 21. Dezember. (Oberhausitzung.) Nach mehr als sechsständiger Debatte wurde das Budget erledigt.

Budapest, 21. Dezember. Die „Bester Correspondenz“ enthält am Schlusse eines Artikels über die Situation des Landes folgenden Passus: Eine andere Frage, die in nächster Zeit der Lösung zugeführt werden soll, ist die Bank- und Handelsvertragsfrage. Das Ministerium Lisza wünscht ehrlich und offen Einheit des Zollgebietes und der Gelbzehencirculation. Sollten aber die gerechten Ansprüche Ungarns in beiden Hinsichten in Wien scharf abgewiesen werden und eine principielle Einigung sich als unmöglich erweisen, dann wird die ungarische Regierung, so unangenehm ihr es auch werden sollte, sich doch in die Lage versetzt sehen, das Bankprivilegium einer anderen Gesellschaft als den Actionären der Nationalbank zu geben und die Einheit des Zollgebietes aufzugeben.

Konstantinopel, 21. Dezember. Die dem Executive rath beigegebene Controlcommission wird damit betraut sein, die Provinzen zu inspiciere und die Ausführung der Reformen zu überwachen.

Madrid, 21. Dezember. Die „Gaceta“ veröffentlicht die Ernennung Jovellars zum Generalgouverneur von Cuba.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 22. Dezember.
Papier = Rente 69.40. — Silber = Rente 73.65. — 1860er Staats-Anlehen 111.70. — Bank-Actien 921.—. — Credit-Actien 204.20. — London 113.50. — Silber 106.25. — k. k. Rente-Dur-laten 5.37 1/2. — Napoleonsd'or 9.12. — 100 Reichsmark 66.26.

Wien, 22. Dezember. 2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Creditactien 204.30, 1860er Lose 111.70, 1864er Lose 183.—, österreichische Rente in Papier 69.35, Staatsbahn 301.—, Nord-bahn 179.—, 20-Frankenstücke 9.12, ungarische Creditactien 188.—, österreichische Francobank 30.—, österreichische Anglobank 93.10, Lombarden 111.75, Unionbank 75.25, austroorientalische Bank —, Lloydactien 355.—, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 28.25, Communal-Anlehen 101.75, Egyptische 136.50. Gedruckt.

Angekommene Fremde.

Am 22. Dezember.
Hotel Stadt Wien. Löwe; Bodal; Oberlander, Decker und Feitler, Kaufl., Wien.
Hotel Europa. Löwy, Handelsmann, Siffel.
Möhren. Satz, Geschäftsm., Treffen. — Pance, Kjm., Laß. — Branimic, Triefl.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Luftfeuchtigkeit	Niederschlag in Millimetern	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
22.	6 U. Mg.	743.40	- 2.6	NW. schwach	bewölkt		0.00
	2 „ N.	742.99	+ 2.8	SW. schw.	bewölkt		
	10 „ Ab.	743.88	+ 1.0	NW. schwach	bewölkt		

Anhaltend trübe; Thauwetter. Schwaches Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur + 0.4°, um 2.8° über dem Normale.
Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 21. Dezember. Die Speculation war auch heute noch nicht lebhaft, obwohl die Berliner Deckungen dazu aufzufordern schienen. Dagegen zeigte sich Lebhaftigkeit im Verkehr mit Eisenbahnactien.

Table with columns for dates (Mai, Februar, Jänner, April) and values (Gold, Silberrente, etc.).

Table with columns for bank names (Creditanstalt, Depositionsbank, etc.) and values (Gold, Bare).

Table with columns for railway names (Rudolfs-Bahn, Staatsbahn, etc.) and values (Gold, Bare).

Table with columns for various items (Siebenbürger, Staatsbahn, etc.) and values (Gold, Bare).

Anzeigebblatt.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Helena Selan in Laibach die exec. Feilbietung der dem Heinrich Novak in Laibach gehörigen, im magistratischen Grundbuche sub Nr. 107, Actf. Nr. 752 sub Nr. 108, Actf. Nr. 753 vorkommenden, mit dem exec. Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 640 fl. bewerteten Acker bewilliget und zu deren Vornahme der erste Feilbietungstermin auf den 17. Jänner, der zweite auf den 17. Februar und der dritte auf den 20. März 1876,

jedesmal vormittags 9 bis 12 Uhr, bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange angeordnet worden, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung jedoch auch unter demselben dem Meistbietenden zugeschlagen werden würden. Die Licitationsbedingungen, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Landesgericht Laibach am 16. November 1875.

Relicitation.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei wegen nicht erfüllter Licitationsbedingungen die Relicitation der in der krainischen Landtafel sub tom. XVII, fol. 145 vorkommenden, auf den Johann Cucel in Grafenbrunn vergerichteten, laut Feilbietungsprotokolle des k. k. Bezirksgerichtes Illyr. Feistritz vom 1. Juli 1873, Z. 5822, vom Andreas Strabole um den Meistbot von 120 fl. erstanden, als Wiese kultivierten, gerichtlich auf 180 fl. geschätzten Parzellen in Grafenbrunn im Flächenmaße von 1 Joch 47 □ Klstr. zum Behufe der Einbringung der den Executionsführern Johann Baumgart-

ner & Söhne aus der Meistbotsvertheilung vom 8. Mai 1875, Z. 1792, zugewiesenen Executionskosten = Forderung per 36 fl. 31 1/2 kr. sammt Anhang und eventuell bei Zulänglichkeit des Meistbotes ihrer Forderung aus dem Vergleiche vom 11. November 1863, Z. 16292, per 157 fl. sammt Anhang bewilliget und zur Vornahme die Tagatzung vor diesem Gerichte auf den 10. Jänner 1876, vormittags 10 Uhr, mit dem Anhange angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, nach welchen insbesondere jeder Licitant ein 10% Badium vom Schätzungswert zu erlegen hat und das Schätzungsprotokoll können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Landesgericht Laibach, am 13. November 1875.

(4290-2) Nr. 9867. Dritte exec. Feilbietung. Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 28. August 1875, Z. 6915, in der Executionssache des Martin Srebot von Neverle gegen Franz Srebot von dort, pcto. 209 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungs-Tagatzung am 30. November l. J. kein Kaufstücker erschienen ist, weshalb am 7. Jänner 1876 zur dritten Tagatzung geschritten werden wird. R. k. Bezirksgericht Adelsberg am 30. November 1875.

(4065-3) Nr. 9937. Reassumierung dritter exec. Feilbietung. Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Domladisch von Feistritz die mit dem Beschr. vom 17. September 1874, Z. 8741, auf den 8. Jänner 1875 angeordnet gewesene, jedoch sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Anton Merdnik von Smerje Nr. 4 gehörigen, im Grundbuche ad Gut Guteneit sub Urb.-Nr. 40 vorkommenden Realität wegen schuldigen 27 fl. 70 kr. c. s. c. im Reassumierungswege auf den 11. Jänner 1876 mit dem vorigen Besize angeordnet worden. R. k. Bezirksgericht Feistritz am 14ten September 1875.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Bozic von Podraga gegen Johann Zgur von Podraga wegen aus dem Urtheile vom 12. Jänner 1870, Z. 69, schuldigen 545 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive, parzellenweise, öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Premierstein tom. IV, pag. 156 Neukoffel tom. I, pag. 47, tom. II, pag. 287 u. 289 Herrschaft Wippach tom. XIII, pag. 173 und 176 vorkommende Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 4781 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagatzungen auf den 7. Jänner, 8. Februar und 7. März 1876, jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Wippach am 12ten November 1875.

(4189-2) Nr. 2470. Executive Feilbietung. Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Katharina Podkrajsel von Godovic gegen Anton Tratnik von Godovic, resp. dessen minderjährigen Erben Maria und Franziska Tratnik zuhanden ihrer Vormundschaft, wegen an einer Wechselforderung schuldigen 2546 fl. 87 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der den letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Voitsch vorkommenden Realitäten Urb.-Nr. 257 und 259 im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 13220 fl. ö. W. im Reassumierungswege gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagatzungen auf den 19. Jänner, 19. Februar und 21. März 1876, jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Idria am 30ten September 1875.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Josef Sajovic, Advocaten in Laibach, gegen Johann Zorc von Duor Ps. Nr. 11 wegen aus dem Zahlungsbefehle vom 20. November 1873, Z. 4152, schuldigen 38 fl. 41 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Bilitzgraz sub tom. I, fol. 48, Actf. Nr. 39 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 5935 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagatzungen auf den 15. Jänner, 16. Februar und 18. März 1876, jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 23. Oktober 1875.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Josef Sajovic, Advocaten in Laibach, gegen Johann Zorc von Duor Ps. Nr. 11 wegen aus dem Zahlungsbefehle vom 20. November 1873, Z. 4152, schuldigen 38 fl. 41 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Bilitzgraz sub tom. I, fol. 48, Actf. Nr. 39 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 5935 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagatzungen auf den 15. Jänner, 16. Februar und 18. März 1876, jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 23. Oktober 1875.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Josef Valencik von Urem die exec. Versteigerung der der Anna Kuret von Narein gehörigen, gerichtlich auf 240 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 43/1, Ausz.-Nr. 1401 1/2 ad Adelsberg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den 18. Jänner, die zweite auf den 16. Februar und die dritte auf den 21. März 1876, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Adelsberg am 17. November 1875.

(4353-3) Nr. 6236.

Curatorsbestellung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern des Lorenz Erschen, Andreas, Bartholmä, Maria, Wina und Valentin Rakouh hiermit erinnert, daß die in der Executionsfache des Joh. Erschen von Oberseichting gegen Joh. Rakouh von Pöschl pcto. 120 fl. ergangenen Realfeilbietungsbescheide vom 20. Oktober d. J. Z. 5659, dem ihnen zum curator ad actum bestellten Herrn Dr. Mezinger, Advocat in Krainburg, zugestellt worden sind.

K. l. Bezirksgericht Krainburg am 25. November 1875.

(4334-2) Nr. 4918.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem mit Testament verstorbenen Pfarrer Johann Sivie von St. Georgen.

Vom dem k. l. Bezirksgerichte Krainburg werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18ten August 1875 mit Testament verstorbenen Pfarrers Johann Sivie von St. Georgen eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche am

30. Dezember d. J.

vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. l. Bezirksgericht Krainburg am 30. November 1875.

(4214-3) Nr. 6238.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Moschel von Laibach die Reassumierung der dritten exec. Feilbietung der dem Herrn Mathias Milauc von Seirchdorf gehörigen, gerichtlich auf 15125 fl. geschätzten, im Grundbuche Voitsch sub Ref.-Nr. 1 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung auf den

12. Jänner 1876,

vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. l. Bezirksgericht Voitsch am 30sten September 1875.

(4324-3) Nr. 18867.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. l. Finanzprocuratur für Krain die dritte exec. Versteigerung der dem Franz Balkar von St. Marein gehörigen, gerichtlich auf 2124 fl. 40 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 12, Ref.-Nr. 11, fol. 47, tom. I, ad Grundbuch St. Marein bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung auf den

8. Jänner 1876,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Oktober 1875.

(4322-3) Nr. 14035.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 14. Jänner 1875, Z. 19369, bekannt gemacht:

Es sei die mit dem Bescheide vom 14. Jänner 1875, Z. 19369, angeordnete und mit dem Bescheide vom 30. März 1875, Z. 4038, sistierte dritte executive Feilbietung der dem Johann Garbeis von Podgorica gehörigen Realität, Urb.-Nr. 108, fol. 434 ad Pfarrgilt St. Marein, pcto. 54 fl. 29 1/2 kr. f. A. im Reassumierungswege auf den

8. Jänner 1876,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhange angeordnet worden.

K. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. August 1875.

(4372-3) Nr. 7408.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. l. Steueramtes hier die mit Bescheid vom 2. Juni 1875, Z. 3076, auf den 12. November 1875 angeordnete exec. Feilbietung der dem Johann Simonic von Schweinberg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Ref.-Nr. 446 vorkommende, gerichtlich auf 242 fl. geschätzte Realität Realität wegen schuldigen 33 fl. 96 1/2 kr. auf den

24. Dezember l. J.,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen.

K. l. Bezirksgericht Tschernembl am 13. November 1875.

(4373-3) Nr. 7082.

Exec. Realitäten-Verkauf.

Die im Grundbuche ad D.-R.-D.-Com-menda Tschernembl sub Curr.-Nr. 270, Urb.-Nr. 213 und Ref.-Nr. 146 vorkommende, auf Johann Flajnik von Weltsberg Nr. 4 vergewährte, auf 315 fl. gerichtlich bewertete, in Weltsberg gelegene Realität wird über das unterm 2. November 1875, sub Z. 7082, gestellte Ansuchen des k. l. Steueramtes von Tschernembl zur Einbringung der Forderungen aus dem Rückstandsausweise vom 2. Juni 1875 per 41 fl. 35 kr. sammt Anhang am

24. Dezember 1875

als bei der dritten exec. Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe in der Amtskanzlei in Tschernembl, vormittags 10 Uhr beginnend, an den Meistbietenden gegen Ertrag des 10 perz. Badiums feilgeboten werden.

K. l. Bezirksgericht Tschernembl am 2. November 1875.

(4367-3) Nr. 5316.

Executive Feilbietung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Durini von Rudolfswert die exec. Feilbietung der dem Lorenz Rolca von Tschernembl gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilt Tschernembl sub Curr.-Nr. 272, 273 und 426 vorkommenden, gerichtlich auf 710 fl. 5. W. bewerteten Realität wegen aus dem Urtheile vom 31. Dezember 1872, Z. 7720, schuldigen 32 fl. 59 kr. bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den

24. Dezember 1875,

28. Jänner und

3. März 1876,

jedesmal 10 Uhr vormittags, in der Amtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerthe, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

K. l. Bezirksgericht Tschernembl am 5. November 1875.

(4211-3) Nr. 6235.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Laibach die Reassumierung der dritten executive Feilbietung der dem Anton Jacja von Jakobowitz Nr. 16 gehörigen, gerichtlich auf 5860 fl. geschätzten im Grundbuche Haasberg sub Ref.-Nr. 149 und 149/2 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung auf den

10. Jänner 1876,

vormittags um 10 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. l. Bezirksgericht Voitsch am 30sten September 1875.

(4212-3) Nr. 5932.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Lavric von Planina die exec. Versteigerung der dem Johann Petric von dort gehörigen, gerichtlich auf 700 fl. geschätzten, im Grundbuche der St. Margarethengilt Urb.-Nr. 8 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

10. Jänner,

9. Februar

und die dritte auf den

8. März 1876,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. l. Bezirksgericht Voitsch am 29sten September 1875.

(4247-3) Nr. 5408.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. l. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Lenardic und Herrn Anton Lenardic, Mitvormund der Andreas Lenardic'schen minderjährigen Erben von Oberlaibach gegen Herrn Dominik Majaron von Franzdorf als Erstehet der Franz Zogar'schen Realität in Franzdorf wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingungen schuldigen 80 fl. österr. Währ. e. s. c. in die exec. Relicitation der dritten öffentlichen Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Ref.-Nr. 201, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1100 fl. 5. W. bewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsetzung auf den

8. Jänner 1876,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksgericht Oberlaibach am 10. September 1875.

(4061-2) Nr. 4626.

Amortisations-Edict.

Vom k. l. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über das Gesuch der Maria Dernovsel von Kotredesch de praes. 6ten Juli 1875, Z. 4626, in die Einteilung des Verfahrens zur Amortisierung der Einverleibung der auf der dem Mathias Sotensel von Kotredesch gehörigen, im Grundbuche Gallenberg sub Urb.-Nr. 291. Band II, Seite 343 vorkommenden Realität für die Eheleute Matthäus und Maria Dernovsel aus dem Heiratsvertrage vom 20. Jänner 1817, seit 21sten August 1817 haftenden Rechte gemilligt worden.

Es werden daher die obbenannten unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger, deren allfällige unbekannt Erben und Rechtsnachfolger, sowie alle, welche auf die obigen Rechte Ansprüche erheben, aufgefordert, diese längstens bis

1. Dezember 1876

sogewis hiergerichts anzumelden, als widrigens nach Ablauf dieser Frist über weiteres Ansuchen mit der Amortisation vorgegangen würde.

K. l. Bezirksgericht Littai am 7ten Juli 1875.

(4166-2) Nr. 4688.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache des Johann Grabnar von Popilipovca, als Cessionar des minderjährigen Mathias Grilic gegen Blas Ferme von Jelenk, pcto. 310 fl. 80 kr. e. s. c. mit dem Bescheide vom 19. Juni 1874, Zahl 2490, sistierte dritte exec. Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Mänkenhof Urb.-Nr. 236 vorkommenden, in Jelenk gelegenen, gerichtlich auf 799 fl. 8. W. bewerteten Realität reassumiert und zu deren Vornahme der Tag auf den

14. Jänner 1876,

früh 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. l. Bezirksgericht Egg am 27ten September 1875.

(4242-3) Nr. 8012.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Lukas Staudaher, Johann Jalkitsch, Ursula Jalkitsch von Hasensfeld und Mathias Rusole von Rieg, bezüglich deren unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom dem k. l. Bezirksgerichte Gottschee wird den unbekannt wo befindlichen Lukas Staudaher, Johann Jalkitsch, Ursula Jalkitsch von Hasensfeld und Mathias Rusole von Rieg, bezüglich deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Jalkitsch von Hasensfeld Nr. 21 die Klage auf Löschung der jeden einzeln treffenden Sapposten, haftend auf der Realität sub tom. IV, fol. 584 ad Herrschaft Gottschee, eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Mathias Schuster von Hasensfeld als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechte behelfe auch dem benannten Curator die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. l. Bezirksgericht Gottschee am 6. Oktober 1875.

Nur in

Pollaks

ältester und berühmtester

27 kr.

Universal-Warenhalle, WIEN.

Mariahilferstraße 1,

wird, wie allbekannt, unter strengster Garantie für beste Qualität und Echtheit der Waren stets das Allerneueste en gros & en detail abgegeben.

Schafwoll-Kleiderstoffe,

die feinsten und modernsten, für jede Saison in allen Farben, glatt, gestreift, einfach und schottisch carriert, und zwar: Lüster, Rips, Plaidstoffe, Diagonal, Flanel, Cheviot (Tuch-Kleider), nebst vielen anderen Sorten.

Leinwänden, alle Gattungen Tischzeuge in Zwilch und Damast, Gradl, weiss und farbig, Vorhänge, Chiffon $\frac{1}{4}$, sogar $\frac{1}{2}$ breit; Percallin, türk. Creton, nebst tausend anderen Artikeln.

Vollständiges Sortiment von Wirkwaren, Herren- und Damen-Cravats.

Grösstes Lager von Seiden- und Sammt-Bändern in jeder beliebigen Farbe und Breite. Schafwoll- und Blond-Spitzen, auch mit Perlen benähte, sowie überhaupt alle in dieses Fach einschlägigen Gegenstände, und dies

alles nur zu

27 kr.

Versendungen mittelst Nachnahme prompt. Muster- und Waren-Verzeichnis gratis und franco. (3231) 30-27

Josef Nass

27 kr.-Bazar

Mally'sches Haus, alter Markt in Raibach.

Neu angelangt:

Große Sendung der schönsten und besten Chinasilber-Waren

aus einer der renommiertesten Fabriken in Wien.

Preise:

$\frac{1}{2}$ Dhd. Kaffeelöffel	früher fl. 3.25	jetzt fl. 1.40
$\frac{1}{2}$ " Messer oder Gabeln	" 6.50	" 2.85
$\frac{1}{2}$ " Löffel	früher " 6.60	" 3.-
$\frac{1}{2}$ Dhd. Dessertmesser		
oder Gabeln	früher " 5.90	" 2.70
$\frac{1}{2}$ Dhd. Kinderlöffel	" " 6.-	" 2.80
1 Stück Zuckerzange	" " 2.-	" 90
1 " Gemüselöffel	" " 3.-	" 1.40

1 Stück Oberschöpfer	früher fl. 2.90	jetzt fl. 1.40
1 " Butterdose	" " 3.50	" " 1.80
$\frac{1}{2}$ Dhd. Messerastl	" " 7.80	" " 4.50
1 Gefäß für Salz und Pfeffer	" " 1.-	" " 40

Besonders zu bemerken

und für

Weihnachts- oder Neujahrs-Geschenke

sehr geeignet:

1 prachtvolles Leder-Etui, enthaltend:
6 Messer, 6 Gabeln, 6 Löffel und 6 Kaffeelöffel,

alle 24 Stück zusammen anstatt 25 fl. nur **10 fl.**
1 Eßbesteck vollständig für eine Person sammt Etui

anstatt fl. 3.50 nur **fl. 2.**

Ferner: Theefannen, Präsentier-tassen, Zahnstocherbehälter, Zens-töpfe, Zuckerdojen, Pfefferstreuer, Eier-becher, Woccalöffel, Franzisierbestecke zc. Es werden auch einzelne Stücke abgegeben und auf Verlangen ein Garantieschein verabreicht. Bestellungen aus der Umgegend oder Provinz werden prompt und solid per Nachnahme ausgeführt. (4351) 4-3

Josef Nass,

Mally'sches Haus in Raibach.

(4280-3)

Nr. 6666.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Abelsberg wird bekannt gemacht, daß den bei

der Realität des Herrn Franz Dreßel von Raibach Urb.-Nr. 5 $\frac{1}{2}$ ad Abelsberg intestabuliert gewesenen Tabularzläubigern Augustine Bejsech und Georg Jesenko zur Empfangnahme der an sie lautenden Beschreibungen vom 5. Mat 1875, Zahl 2561, der k. k. Notar Herr Paul Betschak von Abelsberg als curator ad actum bestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Abelsberg, am 5. Dezember 1875.

Schmerzlos

ohne Einspritzung, ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Berufsstörung heilt nach einer in unzähligen Fällen bewährten, ganz neuen Methode **Harnröhrenflüsse**, sowohl frisch entstanden als auch noch so sehr veraltete, naturgemäss, gründlich und schnell

Dr. Hartmann,

Witglied der med. Facultät, Ord.-Anstalt nicht mehr Habsburgergasse sondern **Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 11.** Auch Hautausschläge, Stricturen, Fluss bei Frauen, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen,

Mannesschwäche,

ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen, Strophulose oder syphilitische Geschwüre. Strenge Discretion wird gehahrt. Honorierte, mit Namen oder Epistole bezeichnete Briefe werden umgehend beantwortet.

Bei Einwendung von 5 fl. 5. W. werden Heilmittel sammt Gebrauchsanweisung postwendend zugesendet. (4076) 100-6

Das praktischste Weihnachts- oder Neujahrs-Geschenk ist



Wäsche.



Ich erlaube mir daher einem p. t. Publikum mein großes, gut sortiertes Lager von **Wäsche** aller Art, wie Leinen-, Chiffon-, farbige Percail- und Oxford-Hemden (**eigenes Erzeugnis**), Baumwoll- und Leinen-Beinkleider, **Kragen** und **Manschetten**, genähte und gestickte Herren- und Damen-Hemdeinsätze, weiße, farbige, Irlander Leinen- und französische Seiden-Sacktücher, **Socken**, **Strümpfe**, **Unterröcke**; ferner

Es wird nur best passende und sorgfältigt gearbeitete Wäsche abgegeben.

Für echte Farbe der Stoffe wird garantiert.



Jene auswärtigen p. t. Kunden, die in Wäsche oder Cravatten Bedarf haben und diese in einer gewissen Façon ausgeführt wünschen, ersuche nach den im Tableau vorkommenden Nummern anzugeben, wo dann, wenn nicht das Gleiche, doch Aehnlichste gesandt wird.

Stück fönnen Hemden nach genauem Maß und Angabe binnen einigen Tagen angefertigt werden. Aufträge nach auswärts werden postwendend expediert.

wollene Herren- und Damen-Unterhosen und Leibchen, Brust-, Bauch-, Knie- und Pulswärmer, Gamaschen, Kopftücher, Shawls, Damen-Gilets, Tuch-Handschuhe, wasserdichte Jagdstrümpfe, das Neueste und Geschmackvollste in Herren-Cravatten, Shlipsen, Lavaliers, englischen und französischen Damen-Echarps in jeder beliebigen Farbe und Façon, Woll- und Seiden-Cachenez, Brochetücheln, das Solideste in Hemdknöpfen und Garnituren, Cravatten-Ringen und Nadeln zc. zc. bestens zu empfehlen, und versichere billigste und prompteste Bedienung.

Hochachtungsvoll

C. J. Hamann.

Empfehlenswerthe Festgeschenke,

vorräthig in **Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's** Buchhandlung in Laibach, Sternallee.

Naturgeschichten.

Rebau Heinrich, Naturgeschichte für Schule und Haus. Mit 600 Abbildungen auf 48 colorierten Tafeln und zahlreichen Holzschnitten. Eleg. cart. fl. 8.40.

Strässle Franz, Handbuch der Naturgeschichte aller drei Reiche für die Jugend und das Volk. Mit über 500 naturgetreuen Abbildungen auf 34 fein colorierten Tafeln. In Leinwandband fl. 8.40.

Martin F. Naturgeschichte für die Jugend beiderlei Geschlechts. Mit 300 Abbildungen und 20 Holzschnitten. Halbleinwandband fl. 2.70.

Schreibers kleine illustrierte Naturgeschichte für Schule und Haus. Mit 502 fein color. Abbildungen auf 23 Tafeln, cart. fl. 3.60.

Müller Adolf u. Karl, Wohnungen, Leben und Eigenthümlichkeiten in der höheren Thierwelt. Mit 125 Textabbildungen und 8 Thonbildern. Leinwandband fl. 7.20.

Glaser Dr. Ludwig, Leben und Eigenthümlichkeiten in der mittleren und niederen Thierwelt. Mit ca. 450 Textabbildungen, 11 Thonbildern etc. etc. Leinwandband fl. 6.60.

Müller Dr. Karl, Das Buch der Pflanzenwelt. Eine botanische Reise um die Welt. Versuch einer kosmischen Botanik. Mit 380 Textabbildungen und 9 Thondruckansichten. Leinwandband fl. 10.80.

Brehms illustriertes Thierleben. Für Volk und Schule bearbeitet von Friedrich Schoedler. Mit 306 Abbildungen nach der Natur ausgeführt. 3 Bände in Leinwand gebunden fl. 18.—

Geographie. Reisebeschreibungen.

Grube A. W. Geographische Charakterbilder in abgerundeten Gemälden aus der Länder- und Völkerkunde. Nach Musterdarstellungen der deutschen und ausländischen Literatur. 3 Bände in Leinwand gebunden fl. 8.45

Grube A. W. Alpenwanderungen. Fahrten auf hohe und höchste Alpenspitzen. Mit zahlreichen Illustrationen in Thon- und Farbendruck. In Leinwand gebunden fl. 6.30.

Umlauf, Die österreichisch-ungarische Monarchie. Mit 8 Thondruckbildern und mehreren Textabbildungen. In Leinwandband fl. 6.—

Noé Heinrich, Italienisches Seebuch. Naturansichten und Lebensbilder von den Alpenseen und Meeresküsten Italiens. In Leinwand gebunden fl. 4.20.

Cook, der Weltumsegler. Leben, Reisen und Ende des Capitän James Cook. Mit 160 Textabbildungen und 4 Thondruckbildern. Gebunden fl. 3.—

Kane Dr. L. Kent, der Nordpolfahrer. Arktische Fahrten und Entdeckungen in den Jahren 1853 — 1855. Mit 125 Textabbildungen, 6 Thonbildern und 2 Karten. Eleg. gebunden fl. 3.—

Oberländer Richard, Westafrika. Vom Senegal bis Benguela. Mit 200 Textabbildungen, Thonbildern und mehreren Karten. Eleg. gebunden fl. 4.80.

Oelsnitz L. v. d. & H. v. Lankenau, Das heutige Russland. Bilder und Schilderungen. Mit über 120 Textabbildungen und 4 Thonbildern. Eleg. geb. fl. 5.40

Oppel Dr. Karl, Das alte Wunderland der Pyramiden. Geographische, geschichtliche und kultur-historische Pilder. Mit 170 Textabbildungen, 10 Thonbildern etc. Eleg. gebunden fl. 4.20.

Geschichte. Biographien.

Weber G. Allgemeine Weltgeschichte. 12 Bde. Band 1 11 incl. Register zu Band 1—8. Halbfanzband. (Die Fortsetzungen erscheinen in gleichmässigen Einbänden) fl. 53.34.

Jaeger Oskar 1815—1871, Geschichte der neuesten Zeit vom wiener Congress bis zum frankfurter Frieden. 3 Bände geb. fl. 9.—

Hansen-Taylor, Marie, Bayard Taylor, Geschichte von Deutschland. Aus dem Engl. Mit 8 historischen Karten in Leinwand gebunden fl. 4.20.

Stoll H. W., Geschichte der Griechen bis zur Unterwerfung unter Rom. Eleg. cart. 2 Bände fl. 4.50.

Stoll H. W., Geschichte der Römer bis zum Untergange der Republik. 2 Bände eleg. geb. fl. 4.50.

Grube A. W., Biographische Miniaturbilder zur bildenden Lektüre für die reifere Jugend. Eleg. in Leinwand fl. 5.75.

Grube A. W., Charakterbilder aus der Geschichte und Sage. In eleg. Leinwandband fl. 6.—

Weidinger, Andreas Hofer und seine Kampfgenossen. Mit Hofers Portrait und Denkmal. Eleg. cart. fl. 1.80.

Goehring C., Columbus. Die Entdeckung Amerika's. Mit 13 Stahlstichen und 1 Karte fl. 2.25.

Otto Franz, Neueste deutsche Geschichten von der Reformation bis zum goldenen Zeitalter der deutschen Dicht- und Tonkunst. Mit 95 Textabbildungen. Eleg. cart. fl. 2.40.

Otto Franz, Neueste deutsche Geschichten aus dem 19. Jahrhundert bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reichs. Mit über 10 Textabbildungen. Eleg. cart. fl. 3.—

Anthologien. Prachtwerke.

Polko Elise, Dichtergrüsse. Neuere deutsche Lyrik. Mit vielen Illustrationen. In Prachtband fl. 3.60.

Blüten & Perlen deutscher Dichtung. Für Frauen ausgewählt von Frauenhand. In Prachtband fl. 3.60.

Scherer Georg, Deutscher Dichterwald. Lyr.-Anthologie. Mit vielen Illustrationen. Eleg. geb. fl. 4.20.

Souvenir, Lieder der Freundschaft und Liebe. Illustr. von Georgy. In Prachtband fl. 1.80.

Album der neuern deutschen Lyrik. 8. Aufl. In Prachtband. fl. 3.—

Mook K. und F. Minnelieder. Eleg. in Leinwand fl. 1.80.

Brautstrass, Sammlung deutscher, französischer und englischer Gedichte mit Citate aus der neueren Literatur über die Liebe. Mit 7 chromolithograph. Blättern. Prachtband. fl. 10.80.

Das Jahr in Blüten und Blättern. Illustriert von Hermine Stülke. Mit Originalgedichten von Eman. Geibel und Gust. zn Putlitz. Prachtband fl. 27.—

Bilder-Atlas zur Weltgeschichte, Volksausgabe von Prof. Ludw. Weisser. Mit erläut. Text von Dr. Merz. 66 Bildertafeln in Puerfolio. Leinwandband fl. 15.—

Märchen, neu erzählt von Moritz Hartmann, illust. von Gustav Doré. Prachtband fl. 7.20.

Deutsche Kunst in Bild und Lied. Originalbeiträge deutscher Maler, Dichter und Tonkünstler. Herausgegeben von Alb. Traeger. 18. Jahrgang. Prachtband. fl. 10.20.

Album deutscher Kunst und Dichtung. Herausgegeben von Friedrich Bodenstedt. Mit prachtvollen Holzschnitten. Prachtband fl. 8.10.

Album für Deutschlands Töchter. Lieder und Romanzen. Mit Illustrationen. Prachtband fl. 7.20.

Album deutscher Lyrik, Lieder und Romanzen. Mit Illustrationen. Prachtband fl. 7.20.

Blätter und Blüten deutscher Poesie und Kunst. Ein Album, sinniger Betrachtung gewidmet. Mit 15 Stahlstichen. Prachtband fl. 12.—

Natur und Herz. Ein Album, sinniger Betrachtung gewidmet. Mit 12 Kupfer-Radierungen. Prachtband fl. 10.80.

Reichhaltiges Lager von Klassikern, Dichtern und Werken aus allen Fächern der Literatur, gebunden, broschirt, und zu den verschiedensten Preisen.

Ein tüchtiger Commis,

der auch in der Buchführung und Correspondenz bewandert und wo möglich einer slavischen Sprache mächtig ist, wird sofort unter ganz vor-

theilhaftigen Bedingungen acceptiert für das Speereivarenegeschäft des

M. Lovrenčić

(4837) 6—5

in Agram.

Räucher-Papier.

Ein Blatt von diesem Papier angezündet und glimmen gelassen, oder auf einen heissen Ofen gelegt, verbreitet einen angenehmen Duft, zwischen Wäsche ge-

legt benimmt es den Seiffgeruch und parfumirt dieselbe. Preis eines Paquets, enthaltend

20 Blätter, 10 kr.

Apotheke zum „goldenen Einhorn“, Hauptplatz, Laibach.

(3506) 20—10

Weihnachts- & Neujahrs Geschenke

kauft man am besten und praktischsten in

M. Neumann's
Herren-Bekleidungs-Etablissement
Laibach, Luckmann'sches Haus.

Ein Stadt- oder Reisepeiz	öst. W. fl.	45—80
„ Winterrock	„ „	18—45
„ Jagdrock	„ „	7—15
„ Schlafrock	„ „	10—24
„ Menchikoff	„ „	22—40
„ Regenmantel echt Gummi	„ „	9—13
„ Salomanzug, schwarz	„ „	25—45
Eine Winterhose	„ „	7—10

Knaben- und Kinderkleider

in grösster Auswahl, nebst

Damen-Jacken
neuester Façon
zu den billigsten Preisen.

Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt, nicht Convenierendes anstandslos umgetauscht. (4313) 4—4

Praktisch, schön und billig!
Weihnachtsgeschenke
im
Ausverkauf bei **Ph. Grünspann**,

Hauptplatz Nr. 259, vis-à-vis der Lercher'schen Kunsthandlung.

1 Dutzend Leinen-Sacktücher 85 kr., 1 Stück 30ellige, echte Stuhlleinwand 6 fl. 30 kr., 1 schönes Stoffkleid, gestreift, 12 Ellen 3 fl., 1 schönes Lüsterkleid, grau, 12 Ellen 3 fl. 50 kr., 1 Dutzend Servietten oder Handtücher 3 fl. 20 kr., 1 Stück Schnürbarchent, die Elle bloß 25 kr., Schlafwollstoffe für einen ganzen Anzug nur 9 fl. 50 kr., echt orientalische Bettvorlagen von 90 kr. bis 5 fl.

Neu angekommen eine grosse Partie fertiger Damenwäsche in Leinwand, Chiffon und Barchent zu Spottpreisen. Ferner grosse Auswahl von Handtüchern, Tischtüchern, Rumburger Leinen, abgesteppten Bettdecken, Bettkochen, Laufteppichen, Mouselin- und Netzvorhängen, Umhängtüchern und noch viele hundert andere Artikel.

Alles tief unter dem Erzeugungspreise. (4390) 3—3

Hochachtungsvoll

Philipp Grünspann,

Laibach,
Hauptplatz Nr. 259.

Wien,
Neubaugasse Nr. 86.

Graz,
Stempfergasse Nr. 2.